Kalchreuther Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Kalchreuth 55. Jahrgang, 1. November 2026 – Nr. 11

BÜRGERVERSAMMLUNG 2026

Die Bürgerversammlung 2026 findet am Freitag, 13.11.2026 um 19 Uhr
für **alle Gemeindeteile** in der Turnhalle der Schule statt.
Anfragen zur Bürgerversammlung können bis zum 06.11.2026 an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.
Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeindeteile Kalchreuth, Röckenhof und Käswasser sind herzlich eingeladen.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Kalchreuth

Am Sonntag, den 15. November 2026, findet um 11:30 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Mahnmal auf dem Kalchreuther Friedhof statt. Gemeinsam ziehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Kirche zum Friedhof.

Die örtlichen Vereine werden gebeten, sich mit einer Abordnung und ihren Fahnen an der Gedenkfeier zu beteiligen.

Die musikalische Umrahmung übernehmen der Posaunenchor und der Gemischte Chor Liederkranz.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier teilzunehmen und gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken.



KALCH REUTH

Müllabfuhrtermine im November 2026

Alle Gemeindeteile

Mittwoch 11.11.2026 Papiercontainer, Papiertonne und gelber Sack

Kalchreuth

Dienstag 03.11.2026 Rest- und Biomülltonne

Dienstag 17.11.2026 Rest- und Biomülltonne

Käswasser, Röckenhof, Minderleinsmühle, Gabermühle und Kreuzweiher

Mittwoch 04.11.2026 Rest- und Biomülltonne

Mittwoch 18.11.2026 Rest- und Biomülltonne

Wir bitten Sie, die Mülltonnen ab 06.00 Uhr bereitzustellen!

Notar

Amtstage Notariat Dr. Martini

Jeweils mittwochs, am 04.11.2026 und am 18.11.2026 von 15 – 18 Uhr
im Rathaus Heroldsberg, Hauptstr. 104, Tel. 0911/5185729.

Wir bitten für alle Angelegenheiten um Terminvereinbarung spätestens eine Woche vor den oben genannten Terminen beim Notariat Dr. Martini in Erlangen, Hofmannstr. 32, Tel. 09131/976060.

Apotheken Notdienst

Eckental-Heroldsberg-Kalchreuth-Gräfenberg-Igensdorf

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet, unter **www.aponet.de,** zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wer gerade Notdienst hat, erfahren Sie im Internet unter
www.notdienst-zahn.de
Presse → Mittelfranken → Bereich → Zeitraum
oder unter der **Tel. Nr. 0911/ 58 888 355.**
Sprechstunde in der Praxis ist von 10 - 12 Uhr
und von 18 - 19 Uhr.

Seniorenbeauftragte

Frau Annette Müller (Tel.: 0173 / 669 41 39)
Vertretung: Eva-Maria Wronsky (Tel.: 0911 / 5187610)



Liebe Senioren und Angehörige,
wir sind die Ansprechpartner und zugleich das Sprachrohr für Senioren und deren Angehörige.

Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen, die mit dem Älterwerden, aber auch mit der Pflege und Versorgung älterer Menschen zusammenhängen (und vermitteln ggf. professionelle Hilfe.).

Nächster Sprechtag ist am
Mittwoch, den 04.11.2026, von 14-17 Uhr
im Rathaus Kalchreuth, 1. Stock.
Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe

Unterstützung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in besonderen Situationen.
Insbesondere gibt es das Angebot für Einkaufs- oder Besuchsdienste, Hilfe bei Formularen, Fahrten zum Arzt und weiteres mehr. Die Hilfsangebote sind erst einmal als einmalige Aktion gedacht.

Bitte nehmen Sie die Angebote gerne in Anspruch! Die Helfer freuen sich auf Ihre Nachfrage. Was müssen Sie dafür tun?

Rufen Sie eine unserer Telefonnummern an oder schreiben Sie eine Mail. Wir klären alles weitere mit Ihnen und vermitteln Ihnen so bald wie möglich ein Hilfsangebot.

Susanne Giering, Tel. 0173/3630714 oder 0911/5183780, Susanne.giering@gmx.de

Annette Müller, Tel. 0173/6694139

Eva Wronsky, Tel. 5187610

Impressum:

Gemeindeblatt Kalchreuth

Herausgeber:	Gemeinde Kalchreuth Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth gemeinde@kalchreuth.de
Redaktion und Anzeigenverwaltung:	Susann Becker Telefon 0911/ 51 83 44-14 Telefax 0911/ 51 83 44-39 susann.becker@kalchreuth.de
Gestaltung u. Druck:	Druckerei Stengl, Neunkirchen a. Brand
Bezugspreis inclusive Hauszustellung:	kostenlos

Das Gemeindeblatt erscheint jeweils zum Monatsbeginn.
Anzeigenschluss ist immer der 18. des Vormonats.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat vom 08.10.2026

Planfeststellungsverfahrens zu einer geplanten Deponie in Kalchreuth

Die Verwaltung informierte über die rechtliche Begleitung des Planfeststellungsverfahren für eine Deponie der Klasse I im Bereich der Tongrube.
Hierzu liegen der beauftragten Kanzlei die relevanten Planunterlagen sowie die von den Gemeinderatsfraktionen und der Bürgerinitiative eingereichten Einwendungen vor. Auf dieser Grundlage soll eine umfassende Stellungnahme zu den relevanten Punkten erarbeitet werden. Anschließend will die Gemeinde einen Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Behörden anstreben. Über den Antrag auf Errichtung der Deponie entscheidet das Bergamt Nordbayern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Bauantrag für acht Reihenhäuser in der Rathausstraße

Der Gemeinderat befasste sich mit dem Bauantrag zur Errichtung von acht Reihenhäusern einem Grundstück in der Rathausstraße. Geplant sind zwei Reihenhauszeilen mit jeweils vier zweigeschossigen Gebäuden und begrünten Flachdächern. Da Teile der Planung die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen und Grünflächen überschreiten, waren entsprechende Befreiungen erforderlich. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen und stimmte den beantragten Befreiungen zu.

Zukünftige Gestaltung des Friedhofs

Für den Friedhof Kalchreuth wurde ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung vorgestellt. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Urnen- und insbesondere Baumurnengräbern entstehen durch die Auflösung bestehender Gräber immer größere Freiflächen. Vorgeschlagen wurden verschiedene Möglichkeiten, diese Flächen nachhaltig, kostengünstig und pflegearm weiterzuentwickeln. Dazu gehören Urnengräber in bestehenden Grabreihen, bepflanzte Urneninseln und zusätzliche Pflanzflächen. Auch das bestehende Angebot an Baumurnengräbern soll flexibel weiterentwickelt werden.

Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Die neue Verordnung regelt die Pflichten der Anlieger bei der Straßenreinigung und beim winterlichen Räum- und Streudienst und ersetzt die bisherige Verordnung aus dem Jahr 2010.

Parksituation im Brunnenwiesenweg

Ausführlich diskutierte der Gemeinderat die Parksituation im Brunnenwiesenweg. Hintergrund sind Schwierigkeiten bei der Mülltonnenleerung sowie die notwendige Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge. Aufgrund der schmalen Fahrbahn kann die erforderliche Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern in vielen Bereichen durch parkende Fahrzeuge unterschritten werden. Es wurde daher die Einrichtung einer Parkverbotszone diskutiert, in welcher das Parken künftig nur noch in entsprechend markierten Bereichen zugelassen wäre. Der Gemeinderat beschloss, die weitere Beratung über die Parksituation im Brunnenwiesenweg und in anderen Straßen an den Bauausschuss zu verweisen.

Radweg zwischen Röckenhof und Unterschöllenbach

Mit dem Bau des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs zwischen Röckenhof und Unterschöllenbach wurde Ende September begonnen. Zur sicheren innerörtlichen Anbindung sind zusätzliche Gehwege mit einer Länge von 45 sowie 55 Metern sowie Beleuchtungsmaßnahmen vorgesehen. Während der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Kosten für den eigentlichen Geh- und Radweg sowie die Beleuchtung am Fahrbahnteiler mit Querungsstelle trägt, übernimmt die Gemeinde Kalchreuth die Kosten für die innerörtliche Gehweganbindung. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf rund 77.000 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Kostenübernahme zu.

Wald-/Flurwegerenovierung
Forstliche Baggerarbeiten
Energieholz Zwicken
Holzernte-Rückung
Rückegassenbau NEU
Rasenmähen
Hecken-Busch Schnitt

RAL GÜTEZEICHEN

FORSTUNTERNEHMEN NIEDERMEIER

0176/22998628
forstunternehmen-niedermeier@web.de

Weihnachtsbaumverkauf
in **Kalchreuth**

ab **27. November** Mo - Sa von **10.00 - 17.00 Uhr**
So von **11.00 - 16.00 Uhr**

Aus der Region
Für die Region

Hermann Friedrich
Heroldsberger Str. 20 - 90562 ***Kalchreuth***

Wir haben einen
Lieferservice für Sie!

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kalchreuth macht hiermit die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2026 beschlossenen und am 15.10.2026 ausgefertigte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter bekannt. Die Verordnung lautet wie folgt:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1
Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kalchreuth

§ 2
Begriffsbestimmungen
Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind
a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3
Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der
öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 3a
Beseitigungspflicht

Wer ein Tier hält oder ein Tier auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen führt, ist
verpflichtet, Verunreinigungen, welche das Tier entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe b) verursacht hat, unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.
Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen oder in Wertstoffcontainern möglich ist); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7
Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8
Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9
Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3), auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10
Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11
Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12
Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,

2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,

3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 19.11.2010 außer Kraft.

Kalchreuth, 15.10.2026
Gemeinde Kalchreuth

Otto Klaußner
1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A
(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen sowie die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Am Spirkbrunnen
Buchenbühler Straße
Dorfplatz
Erlanger Straße
Fürther Straße
Hallerstraße
Heroldsberger Straße
Käswasserstraße
Röckenhofer Hauptstraße
Röckenhofer Straße
(Bereich Kreisstraße ERH 6)
Unterschöllenbacher Straße
Weißgasse

Gruppe B
(Reinigungsfläche der Gruppe A und zusätzlich bis zur Straßenmitte)

Adam-Kraft-Straße
Ahornstraße
Am Dorfbrunnen
Am Grubfeld
Am Heckacker
Am Mühlberg
Am Nordhang
Am Weingarten
An der Kaufleite
Bahnhofstraße
Birkenstraße
Birkgartenstraße
Brunnenwiesenweg
Buchenstraße
Dürerstraße
Erlenstraße
Grübelstraße
Herrngartenstraße
Hofwiesenweg
Im Pfefflersgarten
Kirchenstraße
Kleewiesenweg
Lettenstraße
Lindenstraße
Neue Gasse
Nussbach-Leithe
Oberschöllenbacher Straße
Rathausstraße
Reckstraße
Röckenhofer Straße
(Ortsstraße)
Rohrwiesenweg
Rosenwinkel
Sackgasse
Schiestlstraße
Schloßplatz
Schloßstraße
Schulstraße
Wallenrodstraße
Weihergäßlein
Weiherstraße

Entrichtung der gemeindlichen Steuern

Am 15.11.2026 werden nachstehend genannte Steuern zur Zahlung fällig.

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuervorauszahlungen

Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die genannten Steuer bis zum 15.11.2026 auf eines der Konten der Gemeinde Kalchreuth zu überweisen.

Sparkasse Erlangen,
IBAN: DE46 7635 0000 0020 0002 79,
BIC: BYLADEM1ERH

VR-Bank Bamberg-Forchheim eG,
IBAN: DE87 7639 1000 0003 0183 00,
BIC: GENODEF1FOH

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen die auf den Bescheiden abgedruckte Finanzadresse (FAD-Nummer) an.

Weiterhin wird auf die Möglichkeit hingewiesen die fälligen Beträge abbuchen zu lassen.

Entsprechende Vordrucke sind im Rathaus erhältlich.

Hinweis Ihres Wasserversorgers!

Das Betätigen der Wasserschieber im öffentlichen Bereich ist nur Bauhofmitarbeitern oder autorisierten Firmen gestattet. Grundstückseigentümern ist es untersagt, Wasserschieber, die außerhalb ihres Grundstückes liegen, zu betätigen.





Rathaus geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus am
Dienstag, 01. Dezember 2026,
wegen einer Betriebsveranstaltung geschlossen ist.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Öffentliche Auslegung des kommunalen Wärmeplans der Gemeinde Kalchreuth

Die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Kalchreuth befindet sich in der abschließenden Phase. Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Entwurfs wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich über die Ergebnisse der Wärmeplanung zu informieren und Anregungen sowie Stellungnahmen einzubringen.

Im Jahr 2026 wurde der kommunale Wärmeplan für die Gemeinde Kalchreuth durch das Büro EVF - Energievision Franken GmbH erarbeitet. Der Entwurf wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. November 2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss daran wird der Entwurf im Zeitraum vom 16. November 2026 bis einschließlich 16. Dezember 2026 auf der gemeindlichen Homepage öffentlich zugänglich gemacht.

Bürgerinnen und Bürger, Institutionen sowie Unternehmen sind eingeladen, den Entwurf des kommunalen Wärmeplans einzusehen und innerhalb der Veröffentlichungsfrist Anregungen und Stellungnahmen einzureichen. Diese sollen bevorzugt auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:
bauamt@kalchreuth.de

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Anschluss ausgewertet und dokumentiert. Der abschließende Beschluss des kommunalen Wärmeplans durch den Gemeinderat ist voraussichtlich für Anfang 2027 vorgesehen. Nach der Beschlussfassung wird der Wärmeplan dauerhaft auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.



... Veranstaltungen November 2026 ...

Kalchreuth - Vereine

WANN	WAS	WO	WER
Mi. 04. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Fr. 06. 20 Uhr	Jazz am Bahnhof 160 Charlotte Greve	Kulturbahnhof	Kubaka
So. 08. ab 09:00	Schützenwanderung	Gößweinstein	Schützengesell- schaft Grünwald
Mi. 11. ab 14:30	Seniorencafé mit Kaffee, Kuchen und Spiele	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof
Fr. 13. 19 Uhr	Bürgerversammlung	Turnhalle Kalchreuth	Gemeinde Kalchreuth
So. 15. 11:30 Uhr	Volkstrauertag Gedenkfeier	Friedhof Kalchreuth	
Mi. 18. 19 Uhr	Jahreshaupt- versammlung	Gasthaus Zur Linde, Röckenhof	Jagdgenossen- schaft Kalchreuth
Fr. 20. 18:30 Uhr	Weihnachtsfeier	Feuerwehrhaus Kalchreuth	Landfrauen Kalchreuth
Fr. 27. 17-21 Uhr	Kids-Apres-Ski-Party	Schirmbar am Sportplatz	1. FC Kalchreuth
Sa. 28. ab 14 Uhr	Weihnachtsfeier Kalchreuth	Gemeindehaus	AWO Ortsverband Kalchreuth
Sa. 28. 19 Uhr	Apres-Ski-Party	Sportgelände	1. FC Kalchreuth
Dezember -Vorschau			
Mi. 02. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Fr. 04. 18:30 Uhr	Weihnachtsfeier	Gasthaus Meisel am Dorfplatz	VdK Ortsverband Kalchreuth

Kirchliche Termine

EV Kirche

WANN	WAS	WO / WER
So. 01. 10.00 Uhr	regionaler Reformations- festgottesdienst	St. Anna Kirche, Forth Pfrin Zecherle
Mo. 02. 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Fr. Gasche u. Team
So. 08. 10.30 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mi. 11. 20.00 Uhr	Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. Schulze
Fr. 13. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
Sa. 14. 10.00 Uhr	SeelenZeit für Frauen	Gemeindehaus Fr. Krauthäuser- Kummert, Fr. da Silva
So. 15. 10.30 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst regionaler Jugend- Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele St. Bartholomäus- Kirche, Eschenau Präd. Eiselbrecher u. Team
Di. 17. 19.30 Uhr	Männerkreis	Gemeindehaus Team
Mi. 18. 19.30 Uhr	Beichtgottesdienst mit Abendmahl	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Fr., 20.11. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team

RK Kirche

WANN	WAS	WO / WER
Sa. 14. 17.30 Uhr	Vorabendmesse	St. Andreas Kalchreuth

EINSTIMMUNG AUF DEN ADVENT
IM ERLANGER OBERLAND

Konzert in der katholischen Kirche Heroldsberg
St. Margaretha, untere Bergstraße 14

AM SAMSTAG, DEN 21.11.2026
UM 18.30 UHR

Mitwirkende:
Kinderchor Coerchen St. Margaretha, MGV 1848 Kalchreuth
Gemischter Chor des MGV 1848, Celine Wilke mit Ensemble

und Gedanken zum Advent

Der Eintritt ist frei!
Eine Spendenbox steht bereit.

Organisation: Hansjörg Förster und Gabi Klaußner

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Der persönliche Service ganz in Ihrer Nähe

Versichertenberater Hans-Georg Weinfurter
Heroldsberger Straße 48, 90562 Kalchreuth

- Kostenlose Auskunft über gesetzliche Rentenversicherung
- Unterstützung der Klärung des Rentenkontos sowie bei der
- Beantragung von Renten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Sprechstunde im Rathaus Kalchreuth,
1. Stock, Trauzimmer
Mittwoch, 9. Dezember von 16 bis 18 Uhr

Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter **Tel. 0911-561 497 30.**
Gerne können Sie auch einen individuellen Beratungstermin oder einen Termin für einen Hausbesuch, sofern dies z. B. aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, vereinbaren. Einzelne Termine können nach Absprache auch telefonisch oder online stattfinden.

So. 06.	Der Nikolaus kommt	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof
So. 06.	Adventsmarkt	Dorfplatz	Gemeinde Kalchreuth
Mi. 09. ab 14:30	Seniorencafé mit Kaffee, Kuchen und Spiele	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof
Mi. 09. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Renten-versicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730
Fr. 11. 20 Uhr	Jazz am Bahnhof 161 - Witold	Kulturbahnhof	Kubaka
Sa.12. 18 Uhr	Adventskonzert	Turnhalle Kalchreuth	MGV 1848 Kalchreuth
Sa. 19.	Weihnachtsfeier	Turnhalle Kalchreuth	FC Kalchreuth
Do. 31. 23:45	Silvesterfeier	Dorfweiher Röckenhof	Dorferneuerung

Bitte melden Sie alle Termine, die im Veranstaltungskalender erscheinen sollen, sobald sie bekannt sind, bei Frau Becker.

Tel. 0911/518344-14,
e-mail: susann.becker@kalchreuth.de

Café im Hirtenhaus, Röckenhof

Entspannung mit Genuss bei Kaffee, Tee und frischen, hausgemachten Kuchen

Jeweils Donnerstag und Freitag von 14 - 18 Uhr.

Informationen aktuell auch auf unserer Sprachbox Tel.-Nr.: 0911/9569417

So. 22. 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abend-mahl und Gedenken der Verstorbenen	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mi. 25. 20.00 Uhr	Hausbibelkreis	bei Fam. Keller, Röckenhof Fr. Schulze
Fr. 27. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
So. 29. 10.30 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Dezember-Vorschau		
Fr., 04.12. 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Jungschar Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Fr. Kühnel/Pfr. Thiele Gemeindehaus Team
So. 06. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Posaunenchor anschl. Eröffnung Adventsmarkt	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele Dorfplatz 1. Bürgermeister Klaußner u. Pfr. Thiele
Mo. 07. 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Dehnberger Hoftheater Fr. Gasche u. Team

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage und im Schaukasten am Gemeindehaus mitgeteilt.

SeelenZeit

ACHTSAM FRAU SEIN

Die **SeelenZeit** ist ein Angebot **für alle Frauen** in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus. Du bist eingeladen, dabei zu sein, unabhängig von Alter, Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Wir möchten Dir einen achtsamen Raum anbieten, in dem alles sein *darf* und nichts sein *muss,* ein Raum für Begegnung, Austausch und Inspiration, eine Zeit um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken.

Im Zentrum stehst DU und Dein Frau-Sein mit allen Themen, die Dich als Frau bewegen.

Mit sanften Impulsen begleiten wir Dich und möchten damit eine Oase der Ruhe und des Friedens schaffen – zum einfach SEIN.

Klingt das interessant?

Dann komm gerne vorbei.

Wir treffen uns am
Samstag, den
14. November 2026
von 10 Uhr bis 12.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus in Kalchreuth, Dorfplatz 10.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Dich!

Christina Krauthäuser-Kummert & Heike da Silva

Die Gemeindebücherei informiert Die Gemeindebücherei informiert Die Gem
Gemeindebücherei informiert Die Gemeindebücherei informiert Die Gemeind
Die Gemeindebücherei informiert Die Gemeindebücherei informiert Die Gem

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 9:00 – 12:00
Mittwoch 16:00 – 19:00
Donnerstag 16:00 – 18:30



HERBSTFERIEN in der Bücherei
03.11. – 05.11.2026

NEUHEITEN

Shida Bazyar	Die Lücken
Dana Vowinckel	Anton und Alma
Joel Dicker	Der äußerst katastrophale Ausflug in den Zoo
Lisa Graf	Lindt & Sprüngli – Zwei Dynastien, ein Vermächtnis
Christoph Kramer	Wolkenberührpunkt
Juli Zeh	Pony Show
Anna Schneider	Blut für Blut
Klüpfl/Kobr	Blendwerk-Kluftinger ermittelt
Linus Geschke	Die Schlucht
Bonnie Garmus	Peck & Peck
Valeria Gordeev	Die Zikade entschlüpft ihrer goldglänzende Hülle

u.v.m.

Alle Medien finden Sie auf unserem online-Katalog **WebOPAC.**
Nutzen Sie auch die **Onleihe eMedienBayern** und den Bibliotheksverbund **frankenfindus.de** im Landkreis Erlangen-Höchstadt und Forchheim.



Ein Vorbote des Winters 😊

Sankt Martin, Advent und Weihnachten
stehen vor der Tür.
Im Untergeschoss finden sie dazu eine große Auswahl von Medien und Anregungen für die hoffentlich „stade Zeit".

W I C H T I G! W I C H T I G! W I C H T I G!
Liebe Leser/innen, bitte nehmen sie eigenständig keine Reparaturen an unseren Medien vor! Sagen sie Bescheid und wir reparieren es.

VORBESTELLTE MEDIEN
nehmen Sie sich bitte selbst aus unserem Vorbestellungsregal an der Rückgabe!
Vorbestellte Medien liegen nach Benachrichtigung eine Woche in der Bücherei zur Abholung bereit.

FLOHMARKT
Aussortierte Medien, wie Bücher und Zeitschriften können für 1,00 € pro Medium, Überraschungstüten für 3,00 € erworben werden. (Sie können sich aber auch ihre eigene Überraschungstüte einfach selbst packen)

Genießen sie die langen Abende mit einem guten Buch

Auf immer Wiedersehen in der Bücherei

Das Bücherei-Team



Geburtstagsjubilare

Die Gemeinde Kalchreuth veröffentlicht nur noch die Namen und Daten der Geburtstagsjubilare, die dazu eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Bei Fragen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an Frau Becker, 518 344-14.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kalchreuth gratulieren allen Geburtstagsjubilaren und wünschen Gesundheit und Wohlergehen!

November 2026

Bettzieche, Ilonka, geboren am 07.11.1945, wohnhaft in Kalchreuth, Käswasserstr. 72, zum 81. Geburtstag

Heller, Elfriede, geboren am 08.11.1947, wohnhaft in Kalcheuth, Brunnenwiesenweg 14, zum 79. Geburtstag

Hartmann, Helga, geboren am 17.11.1948, wohnhaft in Kalchreuth, Weißgasse 22, zum 78. Geburtstag

Schneider, Reinhold, geboren am 23.11.1935, wohnhaft in Kalchreuth, Am Nordhang 4, zum 91. Geburtstag

Oswald, Elfriede, geboren am 26.11.1940, wohnhaft in Kalchreuth, Herrngartenstr. 17, zum 86. Geburtstag

Hauer, Stefanie, geboren am 26.11.1944, wohnhaft in Kalchreuth, Herrngartenstr. 21, zum 82. Geburtstag

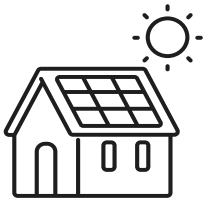
Leitzke, Helga, geboren am 27.11.1936, wohnhaft in Kalchreuth, Am Grubfeld 15, zum 90. Geburtstag

KaffeeStunde



bei der AWO Kalchreuth
jeden Dienstag ab 14 Uhr
im Gemeindehaus bei der Kirche
Jedermann/-frau ist herzlich willkommen!

DISTLER
RADIO- UND FERNSEHTECHNIK
Kirchenweg 6, Heroldsberg
Tel. 0911 - 518 65 46
YAMAHA Metz PURE ruarkaudio telering
hama BRAUN Miele Panasonic audio-technica TechniSat



50 JAHRE Metropolregion 1972–2022
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT
Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh dein Dach anklicken & selbst sehen.
Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

IHR REGIONALER & FACHKUNDIGER SERVICEPARTNER FÜR VW & AUDI
Service
Audi Service
Nutzfahrzeuge
UND AUCH WEITERHIN FÜR VW NUTZFAHRZEUGE.
Als Servicepartner von Audi, VW und VW Nutzfahrzeuge bieten wir Ihnen sach- und fachgerechte Reparaturen, Servicetätigkeiten und Werkstatttätigkeiten aller Art. Um Ihnen und Ihrem Wagen eine optimale Betreuung zu ermöglichen, sind wir darauf bedacht, unsere Mitarbeiter stets weiterzubilden und auf dem neusten Stand der Technik zu halten. Schulungen sowie interne und externe Weiterbildungen garantieren Ihnen einen bestmöglichen Service bei allen Belangen, die Ihr Fahrzeug betreffen.
Sprechen Sie uns gerne an, wir kümmern uns sowohl um die Wartung als auch um die Instandsetzung Ihres Fahrzeuges!



Ihr Partner mit Tradition
Auto-Kofler GmbH
Forther Hauptstraße 2
90542 Eckental
Telefon (0 91 26) 25 95-0
www.auto-kofler.de

Mitteilungen von anderen Behörden und Institutionen

HOSPIZVEREIN
Eckental mit Umgebung e.V.

Podiums-Gespräch zum Thema „Assistierter Freitod“

Informationsabend des Hospizvereins Eckental mit Umgebung e.V.

Der Hospizverein Eckental mit Umgebung e.V. veranstaltet am Dienstag, 10. November um 19:00 in der Georg-Hänfling-Halle in Eschenau ein Podiums-Gespräch zum Thema „Assistierter Freitod“.

In der nun 25 Jahre dauernden Arbeit mit Sterbenden und deren Angehörigen sieht es der Hospizverein Eckental als eine seiner großen Aufgaben an, sich mit allen Fragen rund um das Thema Tod und Sterben zu befassen. Dabei spielt es keine Rolle, wie schwierig, schmerzhaft oder kontrovers diese Themen auch immer sein mögen. In den letzten Jahren jedoch hat eine dieser Fragen an Brisanz gewonnen: „Darf der Mensch selbst über das Ende seines Lebens bestimmen?“

In der Präambel seiner Satzung erklärt der Hospizverein explizit, dass das Sterben als ein Teil des Lebens gesehen wird, der weder verkürzt, noch künstlich verlängert werden soll. Zitat: “ Dies schließt eine aktive Sterbehilfe aus.“

Die Frage nach einem selbstbestimmten Sterben auch mittels assistierten Freitodes, berührt unmittelbar zutiefst persönliche, ethische und gesellschaftliche Gesichtspunkte, Anschauungen und Überzeugungen. Der Wunsch nach Selbstbestimmung einerseits und der Wunsch nach dem Schutz des Lebens und der Sorge vor Druck, Leid und Überforderung andererseits, lassen einen Spannungsbogen entstehen, der keine einfachen Antworten ermöglicht.

Auf dem Podium kommen unter der Moderation von Diakon Dirk Münch vom Hospiz-Team Nürnberg zusammen ins Gespräch:
Dr. Kerstin Happich, Palliativmedizinerin,
Palliavita Erlangen
Dr. Tobias Steigleder, Palliativmediziner,
Uni-Klinik Erlangen
Dr. Marion von Helmolt,
Anästhesistin und Intensiv-Medizinerin, Nürnberg
Prof. Dr. Christian Jäger, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- u. Medizinstrafrecht, FAU Erlangen
Pfarrer Thilo Auers,
Evang.- Luth. Kirchengemeinde, Heroldsberg
Sabine Ziegler-Flosbach, Betroffene (Angehörige).

Auf diese Weise können medizinische, rechtliche, ethisch-religiöse und persönliche Aspekte angesprochen und verdeutlicht werden.

Der Hospizverein möchte mit dieser Informationsveranstaltung die unterschiedlichen Blickwinkel aufzeigen und somit seinen Beitrag dazu leisten, dass das schwierige Thema „Assistierter Freitod“ besser diskutiert werden kann.
Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Lebenshilfe
Erlangen e. V.

Die Beratungsstelle der Lebenshilfe Erlangen e.V. berät rund um das Thema Beeinträchtigung. Beispielsweise zu folgenden Themen: Pflegeversicherung, Unterstützungsangebote im Alltag, Grad der Behinderung, Mobilitätshilfen, Kindergeld, Grundsicherung, rechtliche Betreuung. Der nächste Termin findet am Mittwoch, 04.11.2026 von 10 bis 13 Uhr statt. Ort: Frühförderung Lebenshilfe Erlangen e.V. Standort Ost, Eschenauer Hauptstraße 18, 90542 Eckental-Eschenau. Terminvereinbarung mit Miriam Lüken unter Telefon 09131/9207-113

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Tipps für den Einstieg in die Selbstständigkeit

„Existenzgründungsseminar“ des Landkreises am 14. November 2026 in Herzogenaurach

Die zündende Idee ist da, nur der Business-Plan für die Umsetzung fehlt noch: Wer sich selbstständig machen will und ein bisschen Starthilfe braucht, ist beim gemeinsamen Existenzgründungsseminar der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Samstag, 14. November 2026 in Herzogenaurach richtig. Von 9 bis 18 Uhr geben Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Kanzleien, Banken, Krankenkassen, der Industrie- und Handelskammer Tipps aus der Praxis. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zudem Feedback zu ihren Ideen.

Anmeldung erbeten
Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Interessierte melden sich bitte bis Montag, 9. November 2026 unter erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/veranstaltungskalender/existenzgruendungsseminar/ oder telefonisch bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter 09131/803-1270 an.

Wir drucken und binden
von allen gängigen Speichermedien auf verschiedenen Papierstärken in schwarz/weiß oder in Farbe.
Forchheimer Straße 25
91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/99820
stengl@t-online.de
DIE DRUCKEREI StEngl OHG

Tag des offenen Heizungskellers am 21. November

Gastgeber gesucht

Am 21. November findet bundesweit der „Tag des offenen Heizungskellers“ statt. Auch Gastgeberinnen und Gastgeber aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt können dabei ihre Erfahrungen mit der Heizungsumstellung teilen und Fragen aus der Nachbarschaft beantworten. Expertenwissen ist nicht erforderlich. Das Landkreis-Klimaschutzmanagement ruft Interessierte auf, ihre Erfahrungen bei der Umstellung auf eine andere Heizung zu teilen.

Zeitpunkt und Anzahl der Besucherinnen und Besucher können individuell festgelegt werden. Zudem besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Fortbildung zu Wärmepumpen-Botschafterinnen und -Botschaftern.

Alles Informationen für Gastgeber und Besucher und die Registrierung gibt es auf der bundesweiten Aktionsseite: www.offenerheizungskeller.de

Für Fragen steht Luisa Pscherer unter luisa.pscherer@erlangen-hoechstadt.de zur Verfügung. Zusätzlich findet am 11. November ab 19:30 Uhr ein Onlinevortrag des Energiewende-Vereins zum Thema Wärmepumpen statt. Interessierte können sich auf den Seiten des Vereins anmelden: https://www.energiewende-erlangen.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Abschluss der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Nach dreijähriger Geländearbeit hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Lebensraumerfassung wildlebender Tierarten im Landkreis Erlangen-Höchstadt abgeschlossen. Im Zentrum standen Vorkommen aus den Artengruppen Vögel sowie Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken.

Um die Vorkommen dieser Artengruppen überprüfen zu können, wurden anhand fachlicher Kriterien Untersuchungsflächen ausgewählt und anschließend im Gelände unter die Lupe genommen. In den Jahren 2023 bis 2026 konnten ca. 1000 Lebensräume von Artengemeinschaften dokumentiert und ca. 6700 Artnachweise verschiedener Tierarten erbracht werden. Die Ergebnisse der Geländearbeiten sind am LfU in eine Datenbank eingearbeitet (Karla.Natur-Datenbank). Sie finden bei Planungsvorhaben Berücksichtigung und stellen eine Entscheidungsgrundlage dar für effiziente Maßnahmen zum Artenschutz, in der Landschaftspflege oder im Vertragsnaturschutzprogramm.

Die Naturschutzfachkartierung ist eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachlich begründete Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität bedeutsam und erhaltenswert sind. Sie hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Mögliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Datenanfragen können an die Datenstelle des LfU über das Formular im Internetangebot gestellt werden: https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/datenbezug/

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/naturschutzfachkartierung/index.htm

gez.
Dr. Monika Kratzer
Präsidentin
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Nachrichten von Vereinen und Organisationen



Kinder- und Jugendfeuerwehr Kalchreuth-Röckenhof

Kinder 2. & 4. Klasse	28.11. 15:0 Uhr	gemeinsame Weihnachtsfeier
Kinder 5. - 6. Klasse	28.11. 15:00 Uhr	gemeinsame Weihnachtsfeier
Jugend	13.11. 18:30 Uhr	Übung/Unterricht

KALCHREUTH
FREIWILLIGE **FEUERWEHR**

Aktive Wehr

04.11. Mittwoch	19:00 Uhr	Übung/Unterricht
17.11. Dienstag	19:00 Uhr	Übung/Unterricht

First Responder

16.11. Montag	20:00 Uhr	Unterricht/Übung

Weitere Termine

19.11. Mittwoch	19:00 Uhr	Übung Atemschutz
15.11. Sonntag		Volkstrauertag
27.11. Freitag	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier

Freiwillige Feuerwehr Röckenhof

09.11. Montag	19:00 Uhr	Übung Gruppe 1
29.11. Dienstag	19:00 Uhr	Übung Gruppe 2

Interessierte sind jederzeit herzlich eingeladen, zu einer unserer Übungsstunden vorbeizuschauen.



150 JAHRE 1877 2027
FREIWILLIGE FEUERWEHR KALCHREUTH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vom **30. April bis 2. Mai 2027** feiern wir unser **150-jähriges Jubiläum.** Dieses Fest soll ein unvergessliches Ereignis für ganz Kalchreuth werden – ein Fest für die gesamte Gemeinde, für Familien, Freunde und alle, die mit uns feiern möchten. Und der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen!

Das erwartet Sie:



Freitag, 30. April 2027
Zum Auftakt erwartet Sie mit dem **Königlich Bayerische Vollgasorchester** ein echter Kracher – bekannt aus Funk und Fernsehen sowie als Hauptkapelle im Marstall auf dem Münchner Oktoberfest.
Eintritt: Vorverkauf 9,00 €, Abendkasse 11,00 €

Samstag, 1. Mai 2027
Ab 10:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu unserem **Frühschoppen mit Livemusik und Mittagstisch** ein.
Am Nachmittag freuen wir uns auf einen gemütlichen **Familiennachmittag mit Kaffee & Kuchen** – ein Treffpunkt für Jung und Alt.
Am Abend sorgen die **Stoapfälzer Spitzboum,** eine der bekanntesten Stimmungsbands der Oberpfalz, für beste Unterhaltung.
Eintritt: Vorverkauf 9,00 €, Abendkasse 11,00 €

Der Kartenvorverkauf hat begonnen!
Mit dem Kauf Ihrer Eintrittskarten sichern Sie sich nicht nur den günstigeren Vorverkaufspreis, sondern unterstützen gleichzeitig die Durchführung unseres großen Jubiläumsfestes.
Falls unsere Kameradinnen und Kameraden Sie bei ihrem Hausbesuch nicht antreffen konnten, gibt es ab sofort mehrere Möglichkeiten, Eintrittskarten im Vorverkauf zu erwerben:

- **Auto Dörsch** in Kalchreuth
- **Gasthaus Reif** in Kalchreuth-Käswasser
- **Metzgerei Pfann** in Nürnberg-Neunhof

Wir werden aber auch persönlich für Sie unterwegs sein und ermöglichen es Ihnen, Karten bequem im Vorverkauf bei Ihnen zu Hause zu erwerben.
Und natürlich können Sie Ihre Eintrittskarten auch per E-Mail unter **kartenvorverkauf@feuerwehr-kalchreuth.de** bestellen oder unter diesem QR-Code:



VIP-Tische für Freitag und Samstag
Sie möchten unser Jubiläumsfest ganz besonders genießen? Dann sichern Sie sich für **Freitag oder Samstag einen VIP-Tisch für 370,00 €.** Die Bestellung ist bequem per E-Mail oder über den QR-Code möglich.

Im VIP-Tisch enthalten sind:

- **Eintritt für 8 Personen** inklusive Tischreservierung mit **guter Aussicht auf die Bühne**
- **Eine Vesperplatte**
- **16 Maß Bier, Radler oder alkoholfreie Getränke**
- **8 Essensgutscheine im Wert von jeweils 10,00 €**

Sichern Sie sich jetzt Ihren VIP-Tisch und genießen Sie gemeinsam mit Ihren Freunden, Kollegen oder der Familie einen besonderen Abend bei unserem **150-jährigen Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Kalchreuth.** Lassen Sie uns dieses besondere Jubiläum gemeinsam feiern und zeigen, was unsere Dorfgemeinschaft ausmacht.

„Mit Ihrem Besuch, Ihrer Unterstützung und Ihrem Engagement machen Sie unser Jubiläum zu einem Fest für ganz Kalchreuth – und stärken gleichzeitig die Feuerwehr, die Tag für Tag für unsere Gemeinde da ist. Denn eine starke Feuerwehr braucht eine starke Gemeinschaft."

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Unterstützung und auf ein unvergessliches Jubiläumsfest mit Ihnen!
Mit herzlichen Grüßen
Ihre Freiwillige Feuerwehr Kalchreuth



AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Kalchreuth e.V.

EINLADUNG ZUR WEIHNACHTSFEIER

Wir möchten alle unsere Mitglieder zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier bei Kaffee und Kuchen (kostenlos), sowie einer kleinen Tombola herzlichst einladen.

Wir wollen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

WANN: Samstag, den 28.11.2026 ab 14:00 Uhr
WO: Gemeindehaus Kalchreuth

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit euch.

Pauline Drexler & Team

SOZIALVERBAND VdK BAYERN **Ortsverband Kalchreuth**

VdK Ortsverband Kalchreuth „Weihnachtsfeier“

Liebe VdK-Mitgliederinnen und Mitglieder,

am 04.12.2026 findet unsere Weihnachtsfeier statt, zu der wir alle Mitglieder mit ihren Angehörigen sowie Interessierte recht herzlich einladen.
Die Feier findet im Gasthaus Meisel am Dorfplatz um 18:30 Uhr in Kalchreuth statt.
Um eine bessere Planung vornehmen zu können, bitten wir Sie, uns bis zum Dienstag, dem 01.12.2026, mitzuteilen, ob Sie an unserer Feier teilnehmen.
Bitte geben Sie Ihre Zusage ab bei

Markus Kehr, Am Grubfeld 37, Tel. 0911 51820025, markus.kehr@t-online.de
Hartmut Pruckner, Am Grubfeld 31, Tel. 0911 5180491, hpruckner@gmx.de
Otto Klaußner, Am Heckacker 29a, Tel. 0911 5188847, klaussner.o@gmx.de
Lioba Wessels, Am Grubfeld 33, Tel. 0911 5188273, lioba.wessels@yahoo.de
Helmut Beuttler, Am Grubfeld 19, Tel. 0911 5181219, helmut.beuttler@web.de
Diana Strobel, Dürerstr. 16, Tel. 0911 5181895, diana.strobel@web.de

Selbstverständlich können sie ihre Rückmeldung auch telefonisch oder per mail geben.

Die Vorstandschaft VdK Kalchreuth freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.



SCHÜTZENGESELLSCHAFT
Grünwald Kalchreuth e.V. 1960

Ergebnismeldung SG Grünwald Kalchreuth:

SG Grünwald Kalchreuth 1 (Kreisliga – Gruppe3)
SV Veilbronn – Siegritz 2 : Kalchreuth 1. 1407:138 R.2

SG Grünwald Kalchreuth 2 (A-Klasse – Gruppe 2)
Kalchreuth 2 : SV Tell Heroldsbach 2 1407:1297 R.
Andreas Hofer Gosberg 2 : Kalchreuth 2 1305:1338 R.

Jagdgenossenschaft Kalchreuth

Einladung
Die Jagdgenossenschaft Kalchreuth lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen am Mittwoch, den 18. November 2026, um 19 Uhr ins **Gasthaus Zur Linde, Röckenhofer Hauptstraße 2 in Röckenhof** herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
5. Verschiedenes

DORFERNEUERUNG
RÖCKENHOF



„Der Herzschlag von Röckenhof“ – Dorferneuerung feiert 25-jähriges Bestehen

Mit einem festlichen Ehrenabend hat der Verein Dorferneuerung Röckenhof e.V. am Samstag, 19. September 2026, sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. Rund 120 Gäste waren der Einladung gefolgt. Zur Begrüßung gab es einen Sektempfang, und in der historischen Scheune lud eine Bilderausstellung zum Bewundern und Erinnern ein.

Dem Festabend war eine lange Vorbereitung vorausgegangen. Bereits zu Jahresbeginn hatte sich eine Arbeitsgruppe „Broschüre“ gegründet, die sich fast wöchentlich traf, um Ideen zu sammeln, Bilder herauszusuchen und Texte zu schreiben – so lange, bis die Festzeitschrift fertig war und an alle Bürgerinnen und Bürger in Röckenhof verteilt werden konnte. In der Woche vor dem Fest packten dann noch einmal viele Hände mit an: Das Zelt wurde aufgestellt und mit Boden ausgelegt, die Scheune geputzt, Stühle und Tische organisiert, Sanitäreinrichtungen bereitgestellt sowie Kuchen, Getränke und Essen vorbereitet. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: liebevoll dekorierte Tische und ein rundum gelungenes Catering.

Erster Vorstand Helmut Friedrich eröffnete den Festabend. Anschließend lauschten die Gäste der in Gedichtform verfassten Chronik von Röckenhof in fränkischer Mundart, gedichtet und vorgetragen von Gudrun Friedrich. Anschließend gratulierte erster Bürgermeister und Schirmherr Otto Klaußner dem Verein zum 25-jährigen Jubiläum und lobte das Engagement, das die Dorfgemeinschaft nachhaltig geprägt hat und wie Tradition und Fortschritt miteinander verbunden werden können.

Es folgte MdL Walter Nussel, gewissermaßen der Geburtshelfer der Dorferneuerung: Vor 25 Jahren hatte er am Beispiel des Herzogenauracher Ortsteils Burgstall aufgezeigt, was eine engagierte Dorfgemeinschaft erreichen kann. Sein Fazit ein Vierteljahrhundert später: „Röckenhof ist der Beweis, wie wir Heimat sehen und was die Gemeinschaft erreichen kann.“



Die Glückwünsche des Landkreises Erlangen-Höchstadt und von Landrat Alexander Tritthart überbrachte stellvertretende Landrätin Gabriele Klaußner, die die Geschichte der Dorferneuerung selbst miterlebt hat. Sie erinnerte an das Jahr 2001, als 20 Frauen und Männer einen Verein „zum Zwecke der Heimatpflege, der Jugend- und Seniorenarbeit“ gründeten – mit dem Ziel, die Dorfchronik fortzuschreiben, historische Gebäude und das dörfliche Erscheinungsbild zu erhalten und ein Internet-Café einzurichten. Was aus diesem Verein geworden sei? „Meiner Meinung nach: der Herzschlag von Röckenhof!“ Die Ziele der Gründungsurkunde habe der Verein nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen.

Viele Aktivitäten haben stattgefunden bzw. finden immer noch statt, wie z.B. die PC-Gruppe, das Seniorencafé und die Kreativgruppe, ebenso wie Sonnwendfeier, Bobbycar-Rennen, Apfelpressen und das Silvestertreffen am Dorfweiher. Mit dem Osterbrunnen und der Weihnachtskrippe wird das Ortsbild Jahr für Jahr verschönert. Mit Stolz kann der Verein auf die Renovierung des maroden Hirtenhauses zurückblicken, in die unzählige ehrenamtliche Stunden geflossen sind: „Es ist ein Schmuckstück für Röckenhof geworden“ wurde von allen Rednern bestätigt. Auch dass ein Café-Team von 17 Frauen dort Woche für Woche an zwei Nachmittagen mit selbstgebackenen Kuchen das Café bewirtschaften – samt legendärem Käsekuchen, der es sogar in die Festschrift geschafft hat –, sei „eine unglaubliche Leistung für die Dorfgemeinschaft“.

Ein besonderer Dank galt jedoch dem Mann, der das Vereinsherz zum Schlagen gebracht hat: „Lieber Helmut Friedrich, ich danke dir ganz herzlich für dein überragendes ehrenamtliches Engagement und das Herzblut, das du in die Dorferneuerung Röckenhof steckst. Wenn einer das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten verdient hat, dann du.“ Röckenhof zeige, „was möglich ist, wenn man miteinander statt nebeneinander lebt“, schloss die stellvertretende Landrätin – und gab den Gästen einen Satz mit auf den Weg: „Das Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.“

Doch nicht nur das herausragende Engagement Einzelner prägte diesen besonderen Abend. Auch diejenigen, die der Dorfgemeinschaft über viele Jahre hinweg die Treue gehalten und ihre Entwicklung mitgestaltet haben, wurden gewürdigt.

Besonders geehrt wurden die Gründungsmitglieder, die die Entwicklung der Dorfgemeinschaft von Anfang an begleitet und entscheidend mitgeprägt haben. Ein herzliches Dankeschön galt außerdem den Mitgliedern, die seit 25 Jahren dabei sind, sowie allen, die sich mit besonderem oder langjährigem Engagement für die Dorfgemeinschaft einsetzen.

Zum Abschluss dankte Jürgen Kerschbaum in seiner Rede Helmut Friedrich und Gudrun Friedrich herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz. Als Zeichen der Anerkennung überreichte ihnen der 2. Vorsitzende Robert Jager ein von den Mitgliedern gestiftetes Geschenk. Auch die Damen vom Hirtenhaus-Café ließen es sich nicht nehmen, ihre Wertschätzung mit einem Geschenk zum Ausdruck zu bringen.

Danach wurde – wie es sich für Röckenhof gehört – noch ausgiebig gefeiert.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Gästen, Firmen, der Gemeinde Kalchreuth, die mit uns gefeiert haben und bei allen Helferinnen und Helfern, die vor, während und nach dem Fest, vom Aufbau bis zum Abbau, mit angepackt und so zum Gelingen dieses Jubiläums beigetragen haben. Ohne diesen Einsatz wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen.

Mitdenken – Mitreden – Mitgestalten

FC Kalchreuth

1.FC Kalchreuth Skiabteilung Winter 2026/2027

Saisoneröffnung Neukirchen 11.12.-13.12.2026
Mühlbach/Neukirchen am Großvenediger
4* Hotel Kirchner in Mühlbach
inkl. 2xHP (reichh. Frühstücksbuffet)
Preis: pro Person 269,00 € im DZ (nur DZ möglich!)
zzgl. 2-Tage Skipass
Abfahrt: FR 11.12.2026 / 16.00 Uhr!
bei Nokia Nürnberg Nord-Ost-Park
mit Skiverband Frankenjura (Parkmöglichkeit im Parkhaus!)
Rückkehr: 13.12.2026 ca. gegen 22/23.00 Uhr
Anmeldung bei Claudia und Helmut Holzenleuchter
Tel. 0911/518 79 59

Dolomitenskisafari 2027
24.01. – 28.01.2027
Stegen bei Bruneck / Südtirol
4*Hotel Langgenhof (großer Wellnessbereich)
Leistungen:
Transfer 4 x Ü/HP im DZ, (reichh.Frühstücksbuffet, 4-Gänge-Abendmenü), Ski-Guiding
Preis pro Person 989,00 € im DZ / 1109,00 € im EZ
Aufpreis für gehobene Zimmer 20 € pro Tag
incl. Dolomiti 4-Tage Superskipass
Information und Anmeldung:
Markus Kühn Tel. 0172 8267702
Matthias Igel Tel. 0179-5216813

Tagesfahrt nach Söll / Hohe Salve
20. Februar 2027
Achtung: neuer Treffpunkt!!
Treffpunkt 20.02.2027 um 04.15 Uhr
Abfahrt 04.30 Uhr!, Parkplatz/Spielplatz
Buchenbühler Straße 15, 90562 Kalchreuth
Busreise im modernen Reisebus
Incl. Kaffee und Kuchen bei Ankunft
Incl. Brotzeit nach dem Skifahren
Anmeldung bei:
Markus Kühn 0172-8267702
Matthias Igel 0179-5216813

Eure Skiabteilung

Landfrauen Kalchreuth

Einladung zur Weihnachtsfeier

Hiermit laden wir alle unsere Landfrauen herzlichst zu einer kleinen Weihnachtsfeier am 20.11.26 um 18.30 Uhr ins Feuerwehrhaus Kalchreuth ein. Wir freuen uns auf einen schönen besinnlichen Abend mit euch.
Für eine bessere Planung bitten wir um eine Anmeldung bis zum 17.11.26 bei
Astrid Bauer Tel. 0911 / 707220 oder
Karin Schweiger Tel. 0911 / 5188617

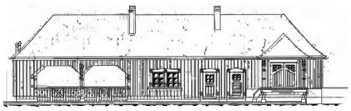
Veranstaltungsausblick 2027

21.01.27
18.30 Uhr im Feuerwehrhaus Kalchreuth
Kochen zum Thema: Echt fränkisch- echt gut

18.02.27
Jagdkaffee im Namen der Jagd für alle Berechtigten

Euere Landfrauen

Kultur
B a h n h o f
Kalchreuth e.V.



KULTURPROGRAMM - Oktober

Jazz am Bahnhof 160

Freitag, 06. November 2026
Kulturbahnhof Kalchreuth, Bahnhofstr. 2
Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

WATERBODIES



Charlotte Greve – sax, voc, keys **Charlotte Jacobs** – voc, keys
Simon Jermyn – b **Mark Schilders** – dr

Mit *WATERBODIES* präsentiert die deutsche, in New York lebende Saxophonistin, Komponistin und Sängerin Charlotte Greve ihr zehntes und bislang persönlichstes Album. Jazz, Ambient, klassische Musik, Synth-Pop und große Balladen treffen aufeinander und bilden eine kontrastreiche und überraschende Klangwelt. Wie Szenen eines Films fließt die Musik von intimen Momenten zu orchestraler Weite, von improvisierter Energie zu stiller Schönheit. Auf der Bühne wird daraus ein vielseitiges Live-Set, das Greves unterschiedliche musikalische Welten zusammenbringt.

www.charlottegreve.de

Eintritt: 20,- €, Schüler & Studenten 10,- €
Karten nur unter: 0911- 5187806 und **tickets@kulturbahnhof-kalchreuth.de**
www.kulturbahnhof-kalchreuth.de

Kartenvorbestellung unter 0911/5187806 oder
tickets@.kulturbahnhof-kalchreuth.de
Programmflyer unter www.kulturbahnhof-kalchreuth.de

Qigong-Kurse

mit Jutta Schweiger-Schmidt
SOMMERPAUSE bis Mitte September
montags 17:30 – 19:00 und 19:30 – 21:00
Anmeldung und Info: 0911/5180644 o. 0179/4966934
Mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Decke

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am Bahnhof!

Nähere Informationen zu **Veranstaltungen, Vermietungen sowie Nutzung der Räumlichkeiten (Ausstellungen, Feiern, Kurse, Vorträge, etc.)** erhalten Sie unter
Tel.: 0911/5187806 (Hiltrud Brill)
oder im Internet: www.kulturbahnhof-kalchreuth.de
Kulturbahnhof Kalchreuth e.V., Hiltrud Brill

WOLF
GEBÄUDETECHNIK

Elektro • Heizung • Sanitär

- E-Check
- Neu-Installation sowie Kundendienst und Wartung
- Antennen / SAT-Anlagen
- Öl-, Gas-, Pellet- und Holzheizungen
- Wärmepumpen / Solaranlagen
- Bad-Modernisierung
- Wohnraumlüftung

Großgeschaidt 124
90562 Heroldsberg
Telefon: 09126 / 28 32 32
Mail: info@wolf-gt.com

Meisterbetrieb seit 1997
mit Notdienst – Service

KAST
Handwerk für Haus und Garten

Telefonnummer:
0151 42802232

Webseite:
handwerk-kast.de

E-Mail:
kontakt@
handwerk-kast.de

Terrassenbau
Geländersysteme
Gartenbau
Pflasterarbeiten
Zaunbau
Sichtschutz
Bodenlegerarbeiten
Objektpflege

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG

FEES

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
– KEINE FAHRTKOSTEN –
91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134/1526

GARTEN-STOLZ
Ihr Garten ist meine Welt...

Garten Neu- und Umgestaltung
Gartenpflege – Rasen – Hecke
Zäune – Wege und Terrassen
Gartenteiche und vieles mehr ...

0179-9217916 / Mail: juersto@web.de

Johann Steger
Heizöl
Benekestraße 22 · 90409 Nürnberg-Nord
Telefon 09 11/35 18 73
Heizöl-Notdienst 0172 8 54 59 23
Hauptstraße 9 · 90562 Heroldsberg
E-Mail: info@heizoel-steger.de · www.heizoel-steger.de



Weck
GEBÄUDEREINIGUNG

Gewerbliche Unterhaltsreinigung
Fenster- und Wintergartenreinigung

WECK-MACHT-SAUBER.de

Teppich- und Polsterreinigung
Bau- und Grundreinigung
Solar- und Photovoltaik-anlagenreinigung

GEBÄUDEREINIGUNG WECK MEISTERBETRIEB
Inh. Lydia Weck· Orchideenstr. 5 · 90542 Eckental · Telefon 09126.2913570
Fax 09126.2913572 · E-Mail info@weck-macht-sauber.de · **www.weck-macht-sauber.de**

Die Gebäudedienstleister
Mitglied Innung Nordbayern
WIR SIND INNUNGSBETRIEB

Intertek
WIR SIND ZERTIFIZIERT NACH ISO 9001